

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekommitee.de • www.grundrechtekommitee.de

Antikriegstag: Aktiv gegen Rüstungsexporte

■ Am 1.9.2013 veranstaltet das Personenbündnis „Legt den Leo an die Kette!“ in Kooperation mit dem Grundrechtekommitee und der Aktion „Aufschrei“ eine Aktion gegen die geplanten Panzerexporte nach Saudi-Arabien, Katar, Indonesien, Algerien und weitere Staaten. Ein „Denkmal“ für die Verdienste Merkels um die Rüstungsexporte soll öffentlichkeitswirksam enthüllt werden. Treffpunkt ist der Platz des 18. März (Brandenburger Tor) um 12.00 Uhr. Nach dem Auftakt geht die Demo zum Kanzleramt, wo das Denkmal enthüllt wird. Auf der Kundgebung gegen 13.00 Uhr werden u.a. Jürgen Grässlin (Autor: Schwarzbuch Waffenhandel), Mathias John von amnesty und Peter Grotti an vom Grundrechtekommitee sprechen. Seid dabei!

Landesweit finden derzeit Podiumsdebatten mit Bundestagskandidaten und Info-Aktionen zur Rüstungsexportpolitik statt. In Köln nahm Martin Singe für das Grundrechtekommitee an einer Debatte mit fünf Bundestagsabgeordneten im Domforum teil. Immerhin waren an einem heißen Sommertag über 100 Interessierte gekommen. Die mit uns kooperierende „Initiative gegen Waffen vom Bodensee“ (waffen-vombodensee.de) veranstaltete ebenfalls Anfang Juli eine Debatte mit vier Bundestagsabgeordneten, die

auch in der Presse guten Widerhall fand. Ein Infoblatt „Waffen vom Bodensee“, das die verheerende Konzentration von Rüstungsbetrieben am Bodensee darstellt, schicken wir gerne zu.

Diese regionalen bzw. örtlichen Aktionen gilt es fortzusetzen, um den Druck auf die Parteien zu erhöhen, die Rüstungsexporte zu stoppen. Sprechen Sie Ihre KandidatInnen an und befragen Sie diese zu ihrer Position zu Rüstungsexporten. Sogenannte Wahlprüfsteine oder vorbereitete Fragen sowie Aktionstermine gibt es auf der Seite aufschrei-waffenhandel.de. Wir können die „Wahlkriterien Rüstungsexporte“ gerne auch postalisch zusenden. Ebenfalls können öffentliche Wahlkampfveranstaltungen und Auftritte der HauptdarstellerInnen für Aktionen genutzt werden! In Bonn findet am 24.8. beim Merkel-Auftritt ab 11.30 Uhr auf dem Marktplatz eine Aktion gegen Rüstungsexporte statt (Nähere Infos über uns).

Zwischenzeitlich gab es die Meldung, der Leo-Export nach Saudi-Arabien sei abgesagt. Wäre ja ein Erfolg für unsere Bewegung! Aber vermutlich handelt es sich nur um einen medialen Versuch, das Thema aus dem „Wahlkampf“ herauszuhalten und die Genehmigung nach der Wahl zu erteilen. In den USA ist jedenfalls nach Journalisten-Information von einem Vertrag über den Ankauf von Abrams-Panzern nichts bekannt. „Berlin spielt jetzt auf Zeit



© Martin Singe; Blockupy 2013

**Spendenkonto
 Komitee für
 Grundrechte und
 Demokratie
 Volksbank Odenwald
 Konto 8 024 618
 BLZ 508 635 13**

und hat die brisante Entscheidung angeblich bis nach der Bundestagswahl im September vertagt“ – so liest man im Wirtschaftsteil der Frankfurter Allgemeinen am 26.7.13.

Hermann Theisen, der vor Rheinmetall in Düsseldorf und Krauss-Maffei Wegmann in München Flugblätter an die Angestellten verteilt hatte, ist auch in 2. Instanz vom Landgericht München verurteilt worden. Ihm wird die Straftat des Aufrufes zu Geheimnisverrat vorgeworfen. Die Strafe wurde von 2.400 Euro auf 2.600 Euro erhöht. Die Gerichte folgen plump der Justitiarabteilung von Krauss-Maffei Wegmann, die die Vorlage für die Staatsanwaltschaft geschrieben hatte. Der (kritische) Mitinhaber von Krauss-Maffei Wegmann, Burkhard Braunbehrens, war bereit, als Zeuge auszusagen, aber das Gericht lehnte den Beweisantrag ab. In einer Pressemitteilung hat das Grundrechtekomitee die Verurteilung als massive Verletzung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit bewertet und die Geheimhaltungspolitik der Bundesregierung als den eigentlichen Skandal angeprangert. Der Instanzenweg wird in diesem Verfahren weiter beschritten.

◆ *Martin Singe*

Staatsraison contra Menschenwürde

■ **Seit September letzten Jahres wird vor dem Landgericht Frankfurt ein Strafverfahren gegen zwei vermeintliche Mitglieder der „Revolutionären Zellen“ (RZ), 80 und 71 Jahre alt, geführt. Den beiden Angeklagten, Sonja Suder und Christian Gauger, wird vorgeworfen, an drei Sprengstoffanschlägen der RZ in den 1970er Jahren beteiligt gewesen zu sein. Sonja Suder wird zudem aufgrund des Staatsschutzzeugen Hans-Joachim Klein unterstellt, Waffen für das Attentat auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien beschafft zu haben.**

Der erstgenannte Anklagepunkt beruht wesentlich auf „Aussagen“ des früheren RZ-Aktivisten Hermann F., der im Juni 1978 durch einen Sprengsatz lebensgefährlich verletzt wurde. Noch auf der Intensivstation der Heidelberger Uniklinik, wo ihm beide Beine amputiert und die Augäpfel entfernt werden mussten, wurde er staatsanwaltschaftlich und polizeilich vernommen. Später setzten die Ermittler ihre Verhöre unter Ausnutzung seiner Verletzungs- und medikamentenbedingten Desori-

entierung und Traumatisierung in den Polizeikasernen Oldenburg und Münster fort. Die Sicherheitsbehörden isolierten ihn monatelang und werteten die ihm abgeschöpften Informationen als beweiserwertbare „Aussagen“. Der Frage, ob Herrmann F. zu diesem Zeitpunkt über seine volle Entschließungsfreiheit verfügte, will das Gericht nicht nachgehen. F. hat alle seine Angaben aus den rund 1.300 Seiten starken und polizeilich erst sinngeformten „Verhörprotokollen“ späterhin widerrufen und über die Umstände aufgeklärt, wie die Ermittler an sie gelangt waren.

Sibylle S. war 1980 Mitangeklagte von Hermann F., saß neun Monate in U-Haft und wurde aufgrund der „Verhörprotokolle“ zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Nun ist Sibylle S. als Zeugin in dem aktuellen RZ-Verfahren geladen worden. Anfang April wurde Beugehaft gegen sie verhängt, da sie Aussagen verweigerte und gerichtlich kein Aussageverweigerungsrecht zugestanden bekommen hat. Sibylle S. soll sich nun zum wiederholten Male zu den „Verhörprotokollen“ Hermann Fs. äußern. Selbst der schwer erkrankte Hermann F. soll ebenfalls erneut zu den widerrechtlich zustande gekommenen Verhörprotokollen vernommen werden. Deshalb haben sich Ende Juni diesen Jahres Freunde und die Familie der in Beugehaft genommenen Sibylle S. und des als Zeugen vorgeladenen Hermann F. in einem offenen Briefappell an das Gericht gewandt, den das Komitee für Grundrechte und Demokratie unterstützt. Der Staatsraison der Frankfurter Schwurgerichtskammer fällt der grundrechtliche Schutz der Menschenwürde zum Opfer. Den Appell der Familie befindet sich auf unserer Internetseite unter: <http://www.grundrechtekomitee.de/node/593>

◆ *Dirk Vogelskamp*

PS: Inzwischen ist Sibylle S. aus der Beugehaft entlassen, das Gericht sieht von einer gerichtlichen Vernehmung von Hermann F. ab.



Eine infame Lüge?

■ **Das Freiburger Forum und das Komitee für Grundrechte und Demokratie haben in ihrer Presseerklärung vom 26.7. das Vorgehen der Freiburger Polizei bei einer Razzia kritisiert, die in Flüchtlingsunterkünften durchgeführt wurde. (grundrechtekomitee.de/node/592) Wir haben dort unter anderem darauf hingewiesen, dass Personen sich nackt ausziehen und Ganzkörperkontrollen unterziehen mussten. Der Sprecher der Polizei wird in ‚Der Sonntag‘ vom 28.7. und in der ‚Badischen Zeitung‘ vom 29.7. mit der Aussage zitiert, dies sei eine „infame Lüge“. Also nicht nur eine Lüge, sondern eine Lüge, die „bösaartig und jemandem auf durchtriebene, schändliche Weise schadend“ (Duden) ist.**

Wir weisen diesen massiven Vorwurf, der unsere Glaubwürdigkeit in Frage stellt, entschieden zurück. Denn es wurden tatsächlich Ganzkörperkontrollen durchgeführt, und Personen wurden gezwungen, sich auszuziehen.

Wir waren zwar seitens der Polizei nicht zur Beobachtung der Razzia eingeladen. Wir haben jedoch unmittelbar nach der Razzia Gespräche mit Bewohnern und Besuchern geführt. In diesen wurde uns von mehreren Personen glaubwürdig das Folgende berichtet: Sie seien zu einem LKW geführt worden; im Laderaum dieses LKWs seien sie zu Ganzkörperkontrollen aufgefordert worden, die auch intime Körperpartien umfassten. Wörtlich war in den Berichten von „ausziehen“, „niederbeugen“ und „das volle Programm“ die Rede. Berichtet wurde auch, dass die Frage, ob es erforderlich sei, sich auszuziehen, zwischen Polizisten kontrovers besprochen wurde. Insofern ist für uns nicht sicher festzustellen, bei wievielen Personen dies so gehandhabt wurde.



© Claudia Flemming & Boris Frenzel; Blockupy 2013

Wir fordern die Polizei deshalb auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

- War die Ermittlung gegen Drogenhandel das einzige Ziel der Razzia?
- Wieviele Personen wurden mit Kabelbindern gefesselt?
- Bei wievielen dieser Personen wurden Verdachtsmomente festgestellt?
- Wieviele Personen wurden einer Ganzkörperdurchsuchung unterzogen?
- Von wievielen dieser Personen wurde dabei verlangt, sich auszuziehen?
- Wurden bei diesen Ganzkörperdurchsuchungen Verdachtsmomente festgestellt, und falls ja, in wievielen Fällen?

Weiter erwarten wir, dass der Vorwurf der „infamen Lüge“ zurückgenommen wird.

Zudem fordern wir die Polizei zur Teilnahme einer öffentlichen Auseinandersetzung auf, bei der der polizeiliche Umgang mit Flüchtlingen in Freiburg diskutiert wird.

Wir kritisierten, dass eine nachmittägliche Drogenrazzia inszeniert wird und einen Generalverdacht gegen Flüchtlinge in der Öffentlichkeit provoziert.

Schätze im Keller – Schreibmaschinen für Gefangene“!

■ **Unsere Aktion geht weiter! Allen, die bisher Schreibmaschinen gespendet haben, danken wir ganz herzlich. Sicherlich haben immer weniger die alten Schätzchen noch irgendwo herumstehen, aber die Gefangenen sind immer wieder richtig glücklich, wenn sie zumindest auf diese alte Technik zurückgreifen können.**

Unser Vorrat an Schreibmaschinen ist aufgebraucht, und **wir benötigen dringend Nachschub!** Viele Häftlinge wenden sich immer wieder mit diesem Wunsch an uns und freuen sich riesig, wenn wir dem nachkommen können.

Wir benötigen kleine (funktionsfähige) Reiseschreibmaschinen. Nach telefonischer Absprache können die Maschinen bei uns vorbeigebracht werden. Oder sie können per Post an das Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostr. 7-11, 50670 Köln, geschickt werden.

Vielen Dank im Voraus!

◆ *Bettina Buschky*

Straftäter in Uniform?

■ Das Strafverfahren gegen Pfarrer Lothar König, der aufgrund seiner Beteiligung an den Protesten gegen die Demonstration von NPD und Kameradschaften in Dresden im Februar 2011 angeklagt war, ist am 2. Juli 2013 ausgesetzt worden. Seine Rechtsanwälte haben die Einstellung des Verfahrens beantragt.

Diesen Entwicklungen liegen erschreckende Vorgänge zugrunde. Lothar König war wegen aufwieglerischem Landfriedensbruch, Nötigung im Straßenverkehr und versuchter Strafvereitelung angeklagt. Zunächst war seit dem 07.02.2011 verdeckt wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StPO gegen ihn ermittelt worden. Am 10.08.2011 wurde seine Wohnung überfallartig durchsucht und der VW-Bus der Jungen Gemeinde-Stadtmitte beschlagnahmt. Am 08.12. 2011 wurde dann die Anklageschrift zugestellt.

Es sind schwerwiegende Vorwürfe, mit denen er sich nun seit Jahren konfrontiert sieht. Solcher Art Ermittlungen wie auch diese Gewaltvorwürfe beeinträchtigen den Lebensalltag massiv. Es ist nicht nur die immense zeitliche Belastung, sondern vor allem der Druck, der aus den Vorwürfen entsteht, der einen Menschen verletzen muss.

Und nun hat sich herausgestellt, dass diese Vorwürfe nicht haltbar sind. Schlimmer noch, die Anklage ist durch Fälschung und Manipulation von Beweismaterial möglich geworden.

Schnell stellte sich heraus, dass die Videoaufzeichnungen willkürlich ausgewählt worden waren. Es wurde in den Akten der Wortlaut von Aussagen, die auf den Videos zu sehen und hören seien, falsch, vor allem Sinn entstellend, wiedergegeben. Es wurde behauptet, es lägen keine Videoaufzeichnungen zu konkreten Tatvorwürfen vor. Tatsächlich



© Elke Steven, Blockupy 2013

sind diese inzwischen „gefunden“ worden. Polizeiliche Aussagen, die den Angeklagten in Anklagepunkten entlastet hätten, sind unterdrückt worden und konnten erst in der Hauptverhandlung entdeckt werden.

Es ist der Verdacht entstanden, juristisch zurückhaltend ausgedrückt, dass Zeugen – Polizeibeamte – „Straftaten im Zusammenhang mit den Ermittlungen oder bei ihren Aussagen im ersten Durchgang der Hauptverhandlung begangen haben“ (aus dem Antrag der Rechtsanwälte vom 4. Juli 2013; siehe: <http://soligruppe.jg-stadtmitte.de/>).

Es ist eine Unsitte, dass die Polizei fast immer Demonstrationen filmt und damit abschreckend und einschüchternd auf potenzielle Demonstrierende einwirkt. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird immer wieder verletzt. Dieses Material dann aber so einseitig und falsch auszuwerten und 200 Stunden (entlastendes) Videomaterial dem Gericht vorzuenthalten, macht wütend und zugleich hilflos. Wie wollen (sächsische) Staatsanwaltschaft und Polizei jemals Vertrauen in eine demokratische Rechtsstaatlichkeit wiedergewinnen lassen?

Lothar König ist bekannt, in Jena,

in Thüringen und inzwischen in der ganzen Bundesrepublik. Er hat viel Solidarität erfahren. Nach der Aussetzung des Verfahrens bedankte er sich für die Unterstützung und zeigte sich zugleich besorgt: „Nicht jeder hat eine Video-Gruppe und einen großen Unterstützerkreis und kann sich entsprechend gegen solche Vorwürfe wehren“, er habe im Mittelpunkt der Öffentlichkeit gestanden, doch viele Menschen ohne solchen Bekanntheitsgrad und Rückhalt würden regelmäßig wegen ihres Protestes mit drakonischen Strafen überzogen (aus dem Statement der Soligruppe zur Aussetzung des Prozesses).

In Dresden steht noch das Verfahren von einem Mitglied der VVN/BdA an, der in Dresden 2011 eine Fahne seiner Vereinigung schwenkte und deswegen als Rädelsführer gilt. Und Tim H. wurde Anfang dieses Jahres mit einer skandalösen Urteilsbegründung zu 22 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt, weil er ein Megafon getragen und „Kommt nach vorn!“ gerufen haben soll. Widerspruch ist eingelegt. Solidarität brauchen sie wie die vielen anderen, die wegen angeblichen Delikten bei Demonstrationen angeklagt sind.

◆ *Elke Steven*